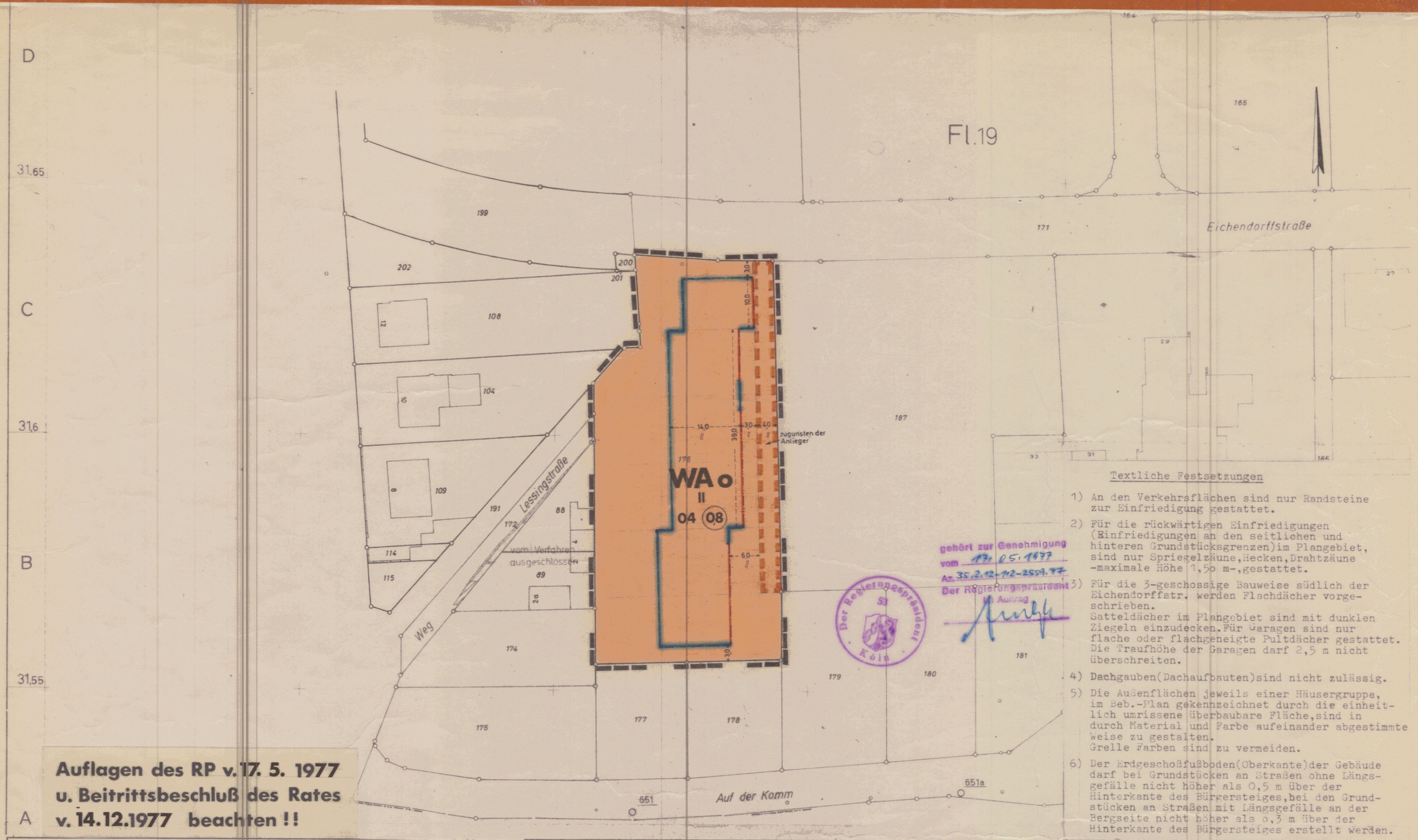


Auflagen des RP v. 17. 5. 1977 u. Beitrittsbeschluß des Rates v. 14.12.1977 beachten !!

Textliche Festsetzungen

1) An den Verkehrsflächen sind nur Randsteine zur Einfriedigung gestattet.
2) Für die rückwärtigen Einfriedigungen (Einfriedigungen an den seitlichen und hinteren Grundstücksgrenzen)im Plangebiet, sind nur Spriegelzäune,Hecken,Drahtzäune -maximale Höhe 1,5o m-,gestattet.
3) Für die 3-geschossige Bauweise südlich der Eichendorffstr. werden Flachdächer vorgeschrieben.
Satteldächer im Plangebiet sind mit dunklen Ziegeln einzudecken.Für Garagen sind nur flache oder flachgeneigte Pultdächer gestattet. Die Traufhöhe der Garagen darf 2,5 m nicht überschreiten.
4) Dachgauben(Dachaufbauten)sind nicht zulässig.
5) Die Außenflächen jeweils einer Häusergruppe, im Beb.-Plan gekennzeichnet durch die einheitlich umrissene überbaubare Fläche,sind in durch Material und Farbe aufeinander abgestimmte Weise zu gestalten.
Grelle Farben sind zu vermeiden.
6) Der Erdgeschoßfußboden(Oberkante)der Gebäude darf bei Grundstücken an Straßen ohne Längsgefälle nicht höher als 0,5 m über der Hinterkante des Bürgersteiges,bei den Grundstücken an Straßen mit Längsgefälle an der Bergseite nicht höher als o,3 m über der Hinterkante des Bürgersteiges erstellt werden.

Stadt Eschweiler

Änderungsplan 4 zum Bebauungsplan Nr. 7

- Eichendorffstr. -

Gemarkung Eschweiler Flur 19

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III, best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitungen
- Hochspannungsleit. 35 KV

Art der baulichen Nutzung

PlanzVO 1

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse
- III Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 04 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl
- 90 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

PlanzVO 3

- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- O Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- O Nur Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 30. 4. 1976
Stadt. Oberbaurat Bodmann

Es wird bescheinigt, daß die katographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreichend sind.
Eschweiler den 30. 4. 1976
Stadt. Obervermessungsrat
Kreisobervermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 13. 3. 1975 gemäß § 2 (1),(6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. E 7 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 20. 5. 1976
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 9. 6. 1976 bis 9. 7. 1976 offengelegen.
Eschweiler, den 27. 7. 1976
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Flächen für den Gemeinbedarf

PlanzVO 4

- Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

PlanzVO 5 u. 6

- Straßenverkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen

PlanzVO 7

- Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen

PlanzVO 8

- Schutzstreifen

Grünflächen

PlanzVO 9

- Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

PlanzVO 11

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

PlanzVO 12

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Erwerbsgärtnereien
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

PlanzVO 13

- Ga Flächen für Garagen
- St Flächen für Stellplätze
- Mit Geh-Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Abgrenzung unterschiedl. baulicher Nutzung
- Abgrenzung der Baugebiete
- Abgrenzung unterschiedl. Festsetzungen
- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb.-Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

PlanzVO 14

Unter dem gesamten Plangebiet geht der Bergbau um gem. § 9 (3) BBauG.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 14. 10. 1976 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 29. 10. 1976
Bürgermeister
Ratsmitglied
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Köln, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 31. 1. 1978 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 8. 2. 1978
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Textliche Festsetzungen